



REPORT

2018 | Ried



Zum Vorteil unserer Kunden: SIVAG bleibt unabhängig

Unabhängige Beratung für bessere Lösungen.

Unsere Unabhängigkeit garantiert unseren Kunden die optimale Lösung für ihre Bedürfnisse. Deshalb fokussieren wir uns darauf, unsere Eigenständigkeit auch in Zukunft zu bewahren - trotz eines rauen wirtschaftlichen Umfeldes. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist es, die gesetzlichen Neuerungen zu erfüllen: Die EU-Vermittlerrichtlinie 2018, die Datenschutzgrundverordnung 2018, die PRIIPs 2018 und viele weitere Änderungen sehen wir als Chance, unsere Stärken im Service zu beweisen.

Verstärkung in der Geschäftsführung.

Um für die Zukunft und deren Herausforderungen noch besser gerüstet zu sein sowie das Wachstum der SIVAG zu forcieren, hat die SIVAG neben dem Ihnen bereits bekannten Herrn Georg Eisenzopf auch Herrn Franz Eidenhammer in die Geschäftsführung berufen. Beide gemeinsam sind Gründungsmitglieder unserer Gesellschaft und seit der Stunde Null mit dem Aufbau der SIVAG beschäftigt. Über 30 Jahre gemeinsame Erfahrung in der Versicherungsbranche sind ein gutes Fundament für diese Entscheidung!

Persönlicher Kontakt als Vorteil.

Das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in den vergangenen 21 Jahren motiviert uns dazu noch besser zu werden: Regional statt digital, noch mehr Servicequalität und Kundennähe sind unser Ziel. Deshalb freuen wir uns, Sie auch in Zukunft kompetent zu betreuen.

Georg Eisenzopf

"Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen erfordert viel Arbeit und innovative Entwicklungen in den Bereichen Recht, EDV, Vertrieb und Produktentwicklung. Mein Schwerpunkt wird neben der Betreuung meiner Kunden Digitalisierung, Recht und IT sein."

Franz Eidenhammer

"Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ab 2018, sowie der Expansionsmöglichkeiten in der Zukunft war es erforderlich, die Geschäftsleitung zu verstärken. Ich freue mich über meine neue Aufgabe. Meine Bereiche werden neben der Produktentwicklung, die Expansion der SIVAG und der Vertrieb, sowie mein eigener Kundenstock sein."




Franz Eidenhammer, MBA
SIVAG Geschäftsführer




Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
SIVAG Geschäftsführer

Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a
GISA: 16029118

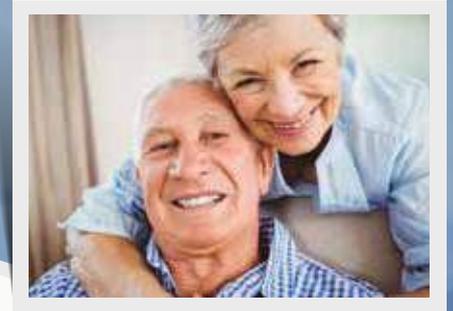
Unabhängige Beratung garantiert die beste Versicherung

Mehrwert durch Unabhängigkeit.

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsprodukten. Diese Objektivität gewährleistet, dass das Kundeninteresse an oberster Stelle steht. Daraus resultiert der am besten geeignete Versicherungsschutz für den Kunden.

Je nach Beauftragung wird der Versicherungsmakler mit folgenden Leistungen für den Kunden tätig:

- » Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- » Erstellung eines individuellen Deckungskonzeptes
- » Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- » Unterstützung im Schadensfall
- » Prüfung von Polizen



Immer auf der Seite des Kunden.

Der Vorteil für den Kunden liegt klar auf der Hand: maßgeschneiderte Konzepte und Zugang zu allen Angeboten sämtlicher Versicherungsunternehmen.

99 % der Industriekunden, 80 % der Gewerbekunden und immer mehr Privatkunden setzen auf einen unabhängigen Versicherungsmakler. Denn der steht auch im Schadensfall auf der Seite seiner Kunden. Was hilft schließlich das beste Produkt, wenn eine ungerechtfertigte Schadensablehnung, die nur Fachkundige erkennen können, ausgesprochen wird?

Der Versicherungsmakler unterstützt die Durchsetzung der Kundenansprüche mit seinem gesamten Fachwissen und vertritt deren Rechte so als wären es seine eigenen.

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Drohnen erobern den Himmel



Sie sind klein, preisgünstig, bedienungsfreundlich und unterschiedlich nutzbar. Flugdrohnen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Wenn auch Sie mit dem Gedanken spielen, sich eine Drohne zuzulegen oder bereits stolzer Pilot einer solchen sind, sollten Sie unbedingt die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Nutzungseinschränkungen, Bewilligungs- und Versicherungspflichten kennen.

Entsprechende Versicherung unbedingt notwendig!

Von Drohnen geht bereits mit dem Verlassen des Bodens eine ernsthafte Bedrohung für Personen und Sachen aus - das Schadenspotenzial ist enorm. Je nach Größe bzw. Gewicht der Drohne können immense Schäden verursacht werden. Aber auch kleine Drohnen (unter 250g) sollten versichert sein, weil auch deren unkontrollierter Absturz (z.B. auf ein fahrendes Auto mit Unfallfolge) hohe Haftungen auslösen kann!

Braucht meine Drohne eine Bewilligung?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt, mit einer Kamera ausgestattet ist und diese für Filmflüge verwendet wird.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt (mit/ohne Kamera)
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 25kg wiegt und nicht mit einer Kamera ausgestattet ist.

Besteht Versicherungspflicht für meine Drohne?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt.

Welche Drohnenkategorien gibt es?

- » **Kleine Drohnen bis 250g** (Spielzeug)
- » **Flugmodelle unter 25kg**
- » **Flugmodelle über 25kg**
- » **Drohnen Klasse 1**
- » **Drohnen Klasse 2**

Ihr Versicherungsmakler berät Sie gerne!



"Drohne holte beinahe Flugzeug vom Himmel:

Das Herz blieb beim Landeanflug auf den Linzer Flughafen einem angehenden Piloten und seinem Fluglehrer fast stehen: In 400 Metern Höhe schwebte eine Drohne in der Einflugschneise, nur wenige Meter trennten vom Crash! Jetzt sucht die Polizei den Drohnen-Piloten, dem 22.000 Euro Strafe und bis zu zehn Jahre Haft drohen!" (Quelle: Kronen Zeitung 27.07.2017)

D&O Versicherung



"Wer arbeitet, kann Fehler machen"

Dies trifft vor allem auf Führungskräfte wie Geschäftsführer, Vorstände, aber auch leitende Angestellte wie Prokuristen oder Kontrollorgane wie Aufsichts- und Verwaltungsrat bzw. Beirat zu. Diese Fehler können für das Unternehmen, den Verband oder den Verein, aber auch für Dritte und letztlich den Manager selbst sehr teuer werden!

Die damit verbundene Haftung für Manager betrifft zum Teil auch Privatvermögen. Deshalb bietet die **D&O-Versicherung** (Directors and Officers Liability Insurance) Schutz gegen finanzielle Folgen eines versehentlich begangenen Fehlers. Dabei handelt es sich um eine spezielle Manager-Haftpflichtversicherung. Hintergrund dieser Versicherung ist, dass Entscheider eines Unternehmens dafür zu sorgen haben, dass Gesetze, Vorschriften, etc. eingehalten und erforderliche Kontrollen oder

Sicherheits-Überprüfungen vorgenommen werden. Zudem müssen ihre unternehmerischen Entscheidungen sorgfältig vorbereitet sein und dürfen kein allzu großes Risiko für das Unternehmen darstellen.

Unterläuft hierbei ein Fehler, können Führungskräfte vom eigenen Unternehmen oder Dritten auf Schadenersatz verklagt werden! Das bedeutet, dass die Führungskraft beweisen muss, dass sie nicht pflichtwidrig gehandelt bzw. die Pflichtverletzung verschuldet hat, um finanzielle Ansprüche abzuwehren.

Beispiele: Entscheider können in der Haftung stehen, wenn ausstehende Forderungen uneinbringlich verloren sind, weil versäumt wurde, diese fristgerecht zu verlangen. Auch Fehlentscheidungen, die teure Nachbesserungen erfordern, können zu Schadenersatzforderungen seitens der Firmengesellschafter gegen den Geschäftsführer führen.

Der D&O-Versicherer wehrt unbegründete oder zu hohe Ansprüche gerichtlich oder außergerichtlich ab bzw. übernimmt begründete Forderungen im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen. Nicht versichert sind üblicherweise vorsätzlich herbeigeführte Vermögensschäden und/oder eine bewusst begangene Pflichtverletzung.

Eine D&O-Polizze wird in den meisten Fällen von dem jeweiligen Unternehmen für ihre Führungskräfte abgeschlossen. Es werden aber auch Einzelpolizzen angeboten, die ein Entscheider selbst abschließen kann.

Cyberisiko: Gefahr erkannt – mehr jedoch nicht

„Österreichs Unternehmen sind im Visier von Cyberkriminellen, jedes zweite ist in den letzten Jahren Opfer eines Angriffes geworden – die Dunkelziffer ist bei diesem sensiblen Thema allerdings noch deutlich höher. Umso mehr überrascht die Sorglosigkeit bei vielen Unternehmen“, so Gottfried Tonweber, Senior Manager IT Advisory und Leiter Cyber Services bei EY Österreich.

Kostenschutz durch Cyberversicherung

Die Versicherungswirtschaft ist sich der Risiken, die von Cyberkriminellen gegenüber Unternehmen ausgehen, bewusst und bietet daher entsprechende Cyberversicherungen gegen mögliche Schäden durch Cyberattacken für Firmen aller Größen. Laut EY-Studie hat sich bisher jedoch nur jedes fünfte Unternehmen entsprechend abgesichert.



MANFRED SEIFRIED

Manfred Seifried ist seit 1980 in der Versicherungsbranche tätig. Seit 2001 ist er als Versicherungsmakler und Gesellschafter der Sivag-Gruppe selbständig.

Kontaktdaten Manfred Seifried

Tel.: Tel.+43 (0) 664 / 14 26 122,

E-Mail: manfred.seifried@sivag.at

Kontaktdaten Büro

Tel.: +43 (0) 7752 / 878 18

E-Mail: office.ried@sivag.at

Ein Großteil sind Hackerangriffe - **Geld ist Tatmotiv Nummer eins.**
Herkömmliche Schutzmaßnahmen reichen oft nicht.



Hofübergabe bei Versicherungsbüro



Siegfried Hölzl an Alois Priewasser Sivag GmbH

Herr Hölzl hat seine Kunden in der kompetenten Betreuung durch Herrn Alois Priewasser anvertraut. Herr Priewasser ist seit 1987 in der Versicherungsbranche tätig, seit 1999 als Versicherungsmakler und Gesellschafter der Sivag-Gruppe selbständig.

Somit stehen allen Kunden die Vorteile der Sivag-Gruppe, die mit ihren acht Standorten in Österreich zu den größten Maklergesellschaften zählt, zur Verfügung. Durch die Kooperation ist eine optimale Betreuung und Fachkompetenz in allen Versicherungsangelegenheiten gewährleistet! Wir überprüfen Ihre bestehenden Verträge und optimieren diese, betreuen Sie in Schadenangelegen-

heiten und stehen Ihnen kompetent in allen Versicherungsfragen zur Seite.

Herr Priewasser und sein Team freut sich auf die Betreuung Ihrer Anliegen - im Sivag-Büro oder direkt bei Ihnen vor Ort!

SIVAG GmbH

Josef Kränzl Str. 3, 4910 Ried im Innkreis,
Tel.: +43 (0) 7752 / 878 18
E-Mail: office.ried@sivag.at

Alois Priewasser

Tel.: +43 (0) 664 / 141 930 1
E-Mail: alois.priewasser@sivag.at



Standort Ried i.I. mit Zulassungsstelle



Gleich anmelden und losfahren: die eigene Zulassungsstelle macht's möglich!

Vor einigen Jahren wurde eine Kfz-Zulassungsstelle für Ried i.I. und die umliegenden Bezirke eingerichtet.

Hier finden SIVAG-Kunden alles an einem Ort: von der optimalen Versicherungslösung bis zum gesamten behördlichen Ab- und Anmelde-service.

Kfz-Zulassungsstelle für die Bezirke Ried i.I., Grieskirchen, Vöcklabruck, Schärding und Braunau
Josef Kränzli Straße 3, 4910 Ried im Innkreis



Telefon: 07752 / 878 18-11 | Fax: DW 811 | kfz@sivag.at
Neue Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr,
Terminvereinbarung nachmittags möglich.

Weitere Infos finden Sie unter www.sivag.at

Viele Gründe sprechen für die private Zusatzkrankenversicherung



VORTEILE EINES ZUSATZVERSICHERTEN

- 1 Sie liegen im Krankenhaus Ihrer Wahl (öffentlich oder privat)
- 2 Behandelt werden Sie nur vom Arzt Ihres Vertrauens
- 3 Vor Operationen können Sie zur Sicherheit eine zweite Meinung einholen
- 4 In der Sonderklasse, im Einzel- oder Zweibett-Zimmer, werden Sie in angenehmster Atmosphäre betreut
- 5 Wählen Sie zwischen Schulmedizin oder alternativmedizinischen Heilbehandlungen
- 6 Begleiten Sie Ihr Kind während eines Spitalsaufenthaltes
- 7 Ob in der Ordination oder im Spital: Sie bekommen Termine schneller (siehe angeführte Auflistung)
- 8 Wesentlich flexiblere Behandlungstermine



Hier ein Auszug aus dem Wiener Krankenanstalt Verbund, der monatlich aktualisiert wird. Deutlich aufgezeigt wird die Problematik der Wartezeitunterschiede zwischen Patienten der **allgemeinen Gebührenklasse** und Patienten der **Sonderklasse**. Auch wenn der Auszug vom Wiener Krankenanstalten Verbund stammt, ist er für ganz Österreich repräsentativ.

Planbare Operationen	Krankenhaus	Warteliste Patient allgemeine Klasse*	Warteliste Patient Sonderklasse*
Bandscheiben-Operation	AKH Wien	20	0
	Donauspital	35	0
	KH Rudolfstiftung	22	0
Katarakt-Operation (Grauer Star)	AKH Wien	948	3
	Donauspital	449	2
	KH Rudolfstiftung	879	0
Hüft-Totalendoprothese	AKH Wien	16	1
	Donauspital	36	1
	Otto-Wagner-Spital	173	7
Knie-Totalendoprothese	AKH Wien	89	0
	Donauspital	111	1
	Otto-Wagner-Spital	294	9

*Anzahl der Personen in der Warteschlange die vor einem mit der OP an der Reihe sind

(Quelle: KAV 08/17)



Wenn das Ehrenamt zur privaten Haftung führt

Mit 120.000 Vereinen und drei Millionen vereinstätigen Personen darf sich Österreich stolz das „Land der Freiwilligen“ nennen. Neben Sport-, Eltern- oder Musikvereinen engagieren sich die Österreicherinnen und Österreicher beispielsweise auch in Theater-, Hobby- und karitativen Vereinen. Eines ist aber allen Vereinen gemeinsam: Sie benötigen Organe, um zu existieren. Doch diese Ämter bergen Haftungsrisiken.

Organ	Aufgabe	Bestandspflicht
Mitglieder- oder Generalversammlung	Gemeinsame Willensbildung der Vereinsmitglieder	Ja
Vorstand oder Leitungsorgan (Präsident, Obmann)	Führung der Vereinsgeschäfte und Vereinsvertretung nach außen	Ja
Rechnungsprüfer	Prüfung der Vereinsfinanzen	Ja
Aufsichtsorgan (Beirat)	Übersichtliche Kontrolle aller Organe	Nein
Kassier	Innehabung und Führung der Vereinskassa	Nein
Schriftführer	Protokolliert sämtliche Entscheidungen aus Sitzungen etc.	Nein
Sonstige Vorstandsmitglieder	Durchführung übertragener Teilaufgaben des Obmanns	Nein
Vertreter	Für sämtliche Organe können Vertreter benannt werden	Nein

Die mit diesen Ämtern verbundene Haftung ist vielen nicht bewusst. Denn grundsätzlich haftet der Verein mit dem Vereinsvermögen für seine Verbindlichkeiten. Zudem hat er die Vereinsorgane bis zur leichten Fahrlässigkeit schadlos zu halten. Gehaftet wird also nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ist der Verein jedoch pleite bzw. übersteigt ein Schaden seine Finanzkraft, kommen als erstes die Organe zum Handkuss und werden privat in Anspruch genommen!

Mögliche Haftungsfälle

Alle Organe: Fehlverhalten, welches zu Schadenersatzpflichten des Vereins gegenüber Dritten führt.

Rechnungsprüfer: Verabsäumung der Anzeige bedenklicher Umstände bzw. von Fehlern in der Buchführung (Verein schlittert in die Insolvenz).

Obmann: Zweckwidrige Verwendung von Vereinsvermögen.

Alle Organe: Behinderung oder Vereitelung der Vereinsauflösungsabwicklung.

Obmann: Verschuldete Aberkennung der Gemeinnützigkeit (fehlerhaft ausgestellte Zuwendungsbestätigungen), woraus sich Steuernachforderungen ergeben.

Obmann, Kassier, Rechnungsprüfer: Missachtung von Finanz- und Rechnungswesensverpflichtungen des Vereins.

Obmann, Rechnungsprüfer: Nicht fristgerechte Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen.

Obmann: Sozialversicherungsregress wegen schwerer Verletzung eines Besuchers einer Vereinsveranstaltung (fehlerhafte Sicherheitsvorkehrungen).

Obmann: Nicht ausreichende finanzielle Sicherung von Vereinsvorhaben.



KEIN GRUND ZUR SORGE!

Schützen Sie Ihr Privatvermögen als Vereinsfunktionär! Eine **Vereins-D&O-Versicherung** steht Ihnen im Schadensfall zur Seite.

Leitfaden für den Schadensfall



Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

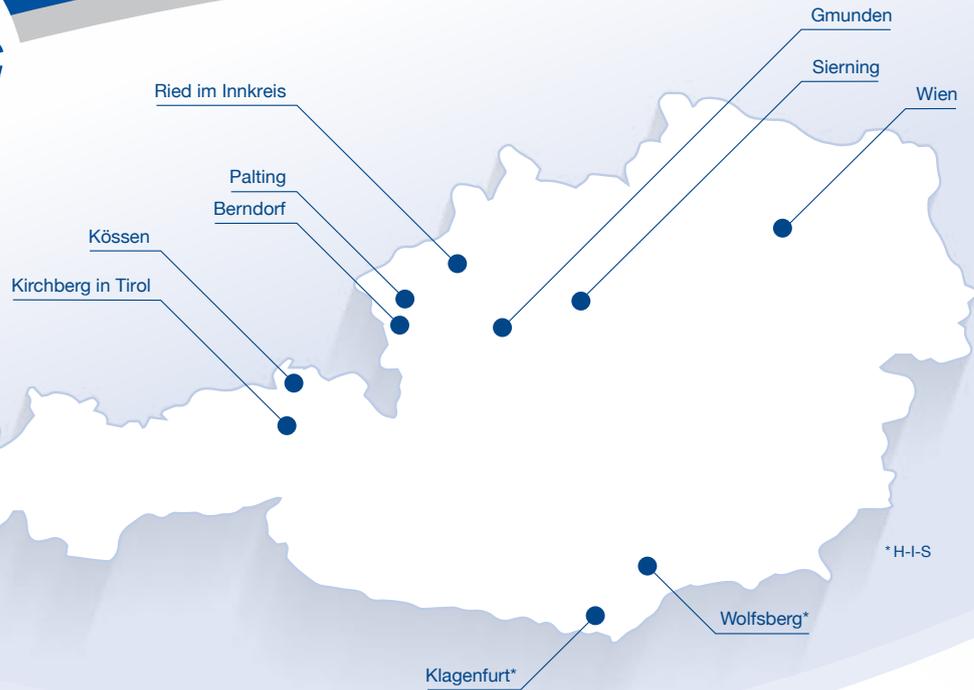
- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG! Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144		
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141		
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123	ÖAMTC	120

 Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00



... und viele andere Versicherungspartner!